



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat zur Petition «Mir gönge i eusem Tal in d'Sek»**

Datum: 14. April 2011

Nummer: 2011-107

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Petitionskommission an den Landrat****zur Petition «Mir gönge i eusem Tal in d'Sek»**

Vom 14. April 2011

1. Ausgangslage**1.1. Festlegung der Sekundarschulkreise und -standorte**

Das Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte (SGS 642.1) ist seit dem 1. August 2010 in Kraft. Es wurde – nach langen Diskussionen und Anhörungen betroffener Kreise in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und nach zwei ausführlichen Debatten im Landrat – am 28. Januar 2010 mit 69:8 Stimmen sehr deutlich beschlossen.

Das Dekret regelt unter anderem, dass die Gemeinden der beiden Frenkentäler (Reigoldswil, Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Titterten, Ziefen, Oberdorf, Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg) gemeinsam den Sekundarschulkreis Frenkentäler bilden und dass innerhalb desselben die Sekundarschulorte Reigoldswil und Waldenburgertal (mit Schulanlage in Oberdorf) bestehen. Anders als vom Regierungsrat beantragt, verblieb Bubendorf im Sekundarschulkreis Liestal und wurde nicht dem Sekundarschulkreis Frenkentäler (und dort dem Schulstandort Reigoldswil) zugewiesen.

* * *

1.2. Die Petition**1.2.1 Forderungen der Petition**

In der vom 30. November 2010 datierenden Petition mit 5'114 Unterschriften wird der Regierungsrat aufgefordert, die Entscheide zur Klassenbildung der Sekundarschulen fürs Schuljahr 2011/2012 nochmals zu erwägen.

Die Petent(inn)en schreiben: «Wir wollen nicht, dass die beiden Frenkentäler einen Schulkreis mit den Schulstandorten Oberdorf und Reigoldswil bilden». Sie begründen dies damit, dass Kinder, die für den Schulbesuch ins jeweils andere Tal fahren müssen, den Schulweg nicht mit dem Velo meistern könnten, nicht zuhause zu Mittag essen könnten und aus ihrem sozialen Umfeld gerissen würden. Die durch eine Umteilung entstehenden Kosten stellten für eine Familie einen «erheblichen finanziellen Mehraufwand» dar.

1.2.2 Behandlung der Petition durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte die Petition in seiner Sitzung vom 25. Januar 2011 und hielt dabei fest, dass die Festlegung der Schulkreise in einem Dekret geregelt sei, welches der Landrat gestützt auf das Bildungsgesetz beschlossen habe.

Daraus folge, so der Regierungsrat, «dass das Anliegen der Petenten eine Materie betrifft, welche nicht auf Ebene der Regierung bzw. mittels Vollzugsverordnung geregelt wird, sondern in die Kompetenz des Gesetzgebers fällt.» Deshalb befand der Regierungsrat, die Petition sei «nicht durch die Regierung, sondern durch den Landrat selbst und somit zunächst durch dessen Petitionskommission zu behandeln»: «Die unzutreffende Adressierung der Petition schadet dabei nicht, ist es doch Sache der primär adressierten fachkompetenten Behörde zu erkennen, an wen sich ein Anliegen aufgrund dessen Inhalts in zutreffender Weise richtet. Vorliegendenfalls ist dies der Landrat, welcher die Schulkreisbildung qua Dekret geregelt hat.»

1.2.3 Überweisung der Petition an die Petitionskommission

Am 27. Januar 2011 beschloss das Büro des Landrates, die Petition «Mir gönge i eusem Tal in d'Sek» an die Petitionskommission zu überweisen.

2. Beratung in der Petitionskommission**2.1. Organisatorisches**

Die Petitionskommission hat das Geschäft an ihren Sitzungen vom 15. Februar und vom 22. März 2011 beraten und wurde dabei von ihrem juristischen Berater Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung der Sicherheitsdirektion, unterstützt.

Sie hat am 15. Februar 2011 eine aus Landrätin Monica Gschwind, Hanspeter Kumli (beide Hölstein) und Christine Rohrbach (Niederdorf) bestehende Delegation der IG «Mir gönge i eusem Tal in d'Sek» sowie Regierungsrat Urs

Wüthrich-Pelloli, Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, und Dieter Kaufmann, Abteilungsleiter Aufsicht im Amt für Volksschulen (AVS), angehört.

* * *

2.2. Schriftliche Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

In einer von der Petitionskommission angeforderten und auch den Petent(inn)en zur Kenntnis gebrachten Stellungnahme vom 3. Februar 2011 schreibt die BKSD, ein wesentlicher Sinn des vom Landrat beschlossenen Dekrets sei es, «die Klassenzahlen der Sekundarschulen im Kanton [...] zu optimieren, indem für die Klassenbildung nicht nur der Standort, sondern der Sekundarschulkreis massgebend» sei. Dabei habe der Landrat die Interessen einer Randregion insofern berücksichtigt, als er den Weiterbestand des Sekundarschulstandortes Reigoldswil gesichert habe.

Die BKSD erklärt, ein gemeinsamer Schulkreis verlange von den Schulleitungen bei der Klassenbildung, «dass diese sich auf Verständigungslösungen einigen, wie dies in mehreren Regionen des Kantons bereits heute gelebt und bewährte Praxis ist.» In der Verordnung sei sichergestellt, «dass bei der Klassenbildung innerhalb der Schulkreise der persönlichen Situation der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird». Der Schulweg sei unter anderem ein Kriterium für die Zuteilung, und viele Kinder besässen ohnehin ein U-Abo, da der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werde.

Die BKSD weist darauf hin, dass es den Petent(inn)en im Wortlaut nicht um eine Wiedererwägung des Entscheids zur Klassenbildung 2011/2012 gehe, sondern explizit um eine Wiedererwägung des Grundsatzentscheids des Landrats vom 28. Januar 2011: Die Petenten verlangen nämlich, dass die beiden Sekundarschulstandorte Oberdorf und Reigoldswil keinen gemeinsamen Schulkreis bilden.

* * *

2.3. Anhörung der IG «Mir gönge i eusem Tal in d'Sek»

Bei ihrer Anhörung am 15. Februar 2011 betonten die Mitglieder der Petitions-Delegation, es sei ihnen sehr wichtig, dass ihre Kinder im eigenen Tal zur Schule gehen können. Deshalb lautet ihre Hauptforderung, dass es zwei Sekundarschulkreise geben soll.

Der Schulweg vom einen ins andere Frenkental sei aufgrund der Höhendifferenz von 120 m und der kurvigen Strecke mit dem Velo nicht machbar. Zudem seien auch die ÖV-Verbindungen ungünstig. Eine Heimfahrt über den Mittag sei unter Umständen nicht machbar. Zusätzliche Buskurse würden jährlich CHF 125'000 bis 150'000 kosten. Den von einer Umteilung betroffenen Familien entstünden durch das U-Abo hohe Kosten. Die Attraktivität der Frenkentäler als Wohngebiet würde geschmälert.

Angesichts des erst vor wenigen Jahren eröffneten neuen Schulzentrums Oberdorf hätte die Bevölkerung kein Ver-

ständnis für die Umteilung von Schulkindern nach Reigoldswil.

Auf eine Frage aus der Kommission erklärten die Petenten, dass in ihrer IG keine Personen aus dem Reigoldswilertal engagiert seien. Die dort, am kleineren Schulstandort lebenden Schülerinnen und Schüler seien von möglichen Verschiebungen nicht betroffen.

Den aus der Kommission gemachten Vorschlag, dass Hölsteiner Kinder die Sekundarschule in Liestal besuchen könnten – was rechtlich möglich ist und in einem Fall auch bereits praktiziert wird –, lehnt die IG ab: So gingen die sozialen Kontakte im eigenen Dorf verloren.

* * *

2.4. Anhörung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Die BKSD erinnerte an die beiden Auslöser für die Neuordnung der Sekundarschulkreise: Erstens die Harmosbedingte Reduktion der Sekundarschul-Dauer von vier Jahren auf drei Jahre; zweitens der deutliche Rückgang der SchülerInnen-Zahlen. Die heutige Regelung, also sieben Schulkreise mit 19 Standorten, sei das Resultat einer umfassenden Nutzungsanalyse unter Berücksichtigung von Siedlungsräumen, von Wegen, Verkehrsbeziehungen, von pädagogischen und anderen Kriterien sowie von intensiven Diskussionen im Regierungs- und im Landrat gewesen. Eine der Folgen dieser Diskussionen sei u.a. die Erhaltung des Schulstandortes Reigoldswil gewesen.

Im Landrat sei diese Regelung auf breite Zustimmung gestossen. Auch die Landräte/-rätinnen aus dem Bezirk Waldenburg hätten (mit einer Ausnahme) zugestimmt. Das Gesetz sei nichts Neues, und die Vernehmlassung zur Verordnung habe gezeigt, dass die Umsetzung mit Augenmass und Zurückhaltung erfolgt sei. So würden insbesondere der Schulweg und die persönliche Situation jedes/jeder einzelnen Schülers/Schülerin genau berücksichtigt.

Die Verordnung lasse einen grösstmöglichen Spielraum. So sei es beispielsweise möglich, dass in Oberdorf eine 25er-Klasse geführt wird und in Reigoldswil eine 18-köpfige (oder umgekehrt). Die Klassen müssten nicht gleich gross sein. Schülerverschiebungen müssten nur dann vorgenommen werden, wenn extra eine neue zusätzliche Klasse gebildet werden müsste. In einer solchen Situation seien auch anderswo, beispielsweise im Birseck, Schülerverschiebungen gang und gäbe.

Sind Verschiebungen unausweichlich, werde selbstverständlich nicht ein einzelnes Kind allein umgeteilt, sondern immer drei bis vier Schüler/innen zusammen, möglichst aus dem gleichen Quartier und der gleichen Klasse. Zuerst würden alle Eltern angeschrieben, und meist meldeten sich dann Familien, die freiwillig mitmachten; erst wenn dies nicht der Fall sei, müsse das Amt für Volksschulen eine rechtsmittelfähige Verfügung erlassen. Dabei werde die Situation jedes/jeder einzelnen Schülers/Schülerin betrachtet, also nicht nur der Schulweg und die Verkehrsmittelwahl, sondern auch persönliche Belange wie Krankheiten, Therapien usw. Erst nach dieser ganzen gründlichen Abklärung würden Entscheide gefällt.

Eine Zustimmung zur Forderung nach zwei Schulkreisen würde bedeuten, dass mit der Festlegung der Schulkreise im Kanton wieder ganz von vorne angefangen werden müsste. Etwas längere Schulwege gebe es auch in anderen Regionen des Kantons, nicht zuletzt im Laufental. Die vom Landrat beschlossene Lösung mit einem Schulkreis, aber den zwei Standorten Reigoldswil und Oberdorf sei schon ein deutliches regionalpolitisches Entgegenkommen gewesen.

* * *

2.5. Anmeldezahlen für die 1. Klassen der Sekundarschulen im Schulkreis Frenkentäler 2011/12

Erst nach der Anhörung der Petenten und der BKSD verfügte letztere über die definitiven Anmeldezahlen der Primarschüler/innen an die Sekundarschulen. Für die Frenkentäler sieht die Situation gemäss einem an die Petitionskommission gerichteten Schreiben des Direktionsvorstehers vom 1. März 2011 wie folgt aus:

	Niveau A	Niveau E	Niveau P
Reigoldswil	18	30	18
Oberdorf	40	49	28
Anzahl Klassen	3	4	2

Im Niveau A wird eine Klasse in Reigoldswil (18 Schüler/innen) geführt werden, zwei Klassen in Oberdorf (20/20). Im Niveau E werden an beiden Standorten je zwei Klassen geführt werden (Reigoldswil 15/15, Oberdorf 24/25). Es kommt dabei zu keinen Umteilungen. Im Niveau P hingegen werden mit total 46 Schüler(inne)n zwei Klassen gebildet. Dies verlangt eine Zuteilung von vier Schüler(inne)n vom Waldenburger Tal nach Reigoldswil.

Was die Prognosen für die Grössen der zweiten Sekundarschulklassen 2011/12 angeht, betont die BKSD, wenn die gesetzlich zulässige Schüler/innen-Zahl deutlich überschritten werde, könne eine zusätzliche Klasse gebildet werden. Es sei seitens der Direktion immer deutlich kommuniziert worden, dass die Klassenbildung innerhalb des Schulkreises ausschliesslich für die neu zu bildenden ersten Klassen gelte. Die Klassenzüge 2 bis 4 seien davon nicht betroffen: «Die Klassenbildung der ersten Klassen muss [...] immer auf realen Zahlen basieren und darf nicht auf Spekulationen, wie die Schüler/innen-Zahlen ein Jahr später aussehen könnten, ausgerichtet sein. Dies würde die Gefahr bergen, dass Schulen Klassen 'auf Vorrat' bilden – eine finanzpolitisch nicht vertretbare Situation.»

* * *

2.6. Diskussion in der Petitionskommission

In der eingehenden, sich über zwei Sitzungen erstreckenden Diskussion wurden in der Petitionskommission folgende Argumente zugunsten der Petition vorgebracht:

- Es sei nicht ganz einfach zu verstehen, weshalb für Bubendorfer Schüler/innen der Schulort Reigoldswil unzumutbar sein soll, für Waldenburger jedoch offen-

bar nicht. Daher sei es verständlich, dass die betroffenen Eltern auf die Barrikaden gehen.

- Dass für den Schulweg zwingend der ÖV gewählt werden müsse, sei nicht akzeptabel; ein Schulweg müsse immer auch ein Veloweg sein.

Folgende Argumente wurden gegen die Petition ins Feld geführt:

- Umverteilungen würden wirklich nur vorgenommen, wenn man anders nicht um die Bildung zusätzlicher Klassen herumkomme.
- Auf die Forderung nach zwei separaten Schulkreisen in den beiden Frenkentälern dürfe nicht eingegangen werden. Damit würde sich der Landrat, der erst am 28. Januar 2010 einen guten, sorgfältig beratenen und breit akzeptierten Entscheid gefällt habe, selber desavouieren. Was die Petition verlange, sei eine Luxuslösung. Wollten die Petenten tatsächlich das Gesetz hinsichtlich der Schulkreiseinteilungen ändern, müssten sie dafür eine Volksinitiative lancieren.
- Wie Beispiele aus anderen Regionen zeigen, könnten sich die betroffenen Schüler/innen rasch mit der neuen Situation abfinden und würden den sozialen Kontakt am Wohnort nicht verlieren, sondern zusätzlich einen neuen Freundeskreis am Schulort aufbauen.
- Die ÖV-Verbindungen seien gut und ermöglichten einen weitgehend problemlosen Schulweg (Fahrzeit von Waldenburg nach Reigoldswil: 13 Minuten). Bei den betroffenen Kindern handelt es sich nicht um Primarschüler/innen, sondern um Sekundarschüler/innen, denen solche Busfahrten ohne weiteres zuge-
traut werden können.
- Das Amt für Volksschulen nimmt den Entscheid, welche Schüler/innen an den anderen Schulstandort eingeteilt werden, mit grosser Sorgfalt, unter Berücksichtigung aller Umstände und in Absprache mit den Schulleitungen vor. So wurde darauf geachtet, dass die betroffenen vier Mädchen aus Waldenburg bisher gemeinsam die gleiche Primarschulklasse besucht haben und im gleichen Ortsteil wohnen, in ihrer neuen Klasse in Reigoldswil also nicht «allein» sein werden.
- Die Forderung nach zwei getrennten Schulkreisen sei kein gemeinsames Anliegen der beiden Frenkentäler.
- Würde der Forderung der Petent(inn)en nachgegeben, würde das unweigerlich auch Begehrlichkeiten aus anderen (Rand-) Regionen des Kantons und, als Folge davon, hohe Kosten nach sich ziehen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen, der Petition nicht zuzustimmen und keine Änderung des Dekrets über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 vorzunehmen.

Binningen, 14. April 2011

Für die Petitionskommission:
Agathe Schuler, Präsidentin

Beilagen:

Unterschriftenbogen und Begleitbrief vom 30. November
2010

„Mir gönge i eusem Tal in d'Sek“

PETITION

AN DEN REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Hölstein, im November 2010

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir wollen nicht, dass die beiden Frenkentäler einen Schulkreis mit den Schulstandorten Oberdorf und Reigoldswil bilden, denn

- den Schulweg mit dem Velo ins andere Tal zu meistern ist unmöglich,
- alle Kinder, die am Familientisch essen wollen, können über den Mittag nicht nach Hause,
- die Kinder werden aus ihrem sozialen Umfeld gerissen,
- die zu erwartenden Kosten sind für eine Familie ein erheblicher finanzieller Mehraufwand,
- die Schulstandorte Oberdorf und Reigoldswil sind massgebend für die Attraktivität der Wohngemeinden für Familien.

Vorname	Name	Strasse	Wohnort	Jahrgang	Unterschrift
---------	------	---------	---------	----------	--------------

Interessensgemeinschaft
„Mir gönge i eusem Tal in d'Sek“

Hölstein, 30. November 2010

An den
Regierungsrat des
Kantons Basel-Landschaft

Petition

„Mir gönge i eusem Tal in d'Sek“

Sehr geehrter Herr Regierungsratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir wollen nicht, dass die beiden Frenkentäler einen Schulkreis mit den Schulstandorten Oberdorf und Reigoldswil bilden, denn

- den Schulweg mit dem Velo ins andere Tal zu meistern ist unmöglich,
- alle Kinder, die am Familientisch essen wollen, können über den Mittag nicht nach Hause,
- die Kinder werden aus ihrem sozialen Umfeld gerissen,
- die zu erwartenden Kosten sind für eine Familie ein erheblicher finanzieller Mehraufwand,
- die Schulstandorte Oberdorf und Reigoldswil sind massgebend für die Attraktivität der Wohngemeinden für Familien.

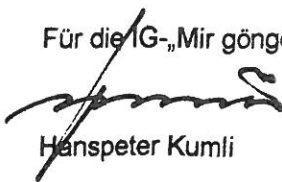
Wir beanspruchen, dass

- es keine talübergreifenden Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern gibt,
- alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinden vom Reigoldswilertal, Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen weiterhin in die Sekundarschule in Reigoldswil sowie
- alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinden vom Waldenburgertal, Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Waldenburg in die Sekundarschule in Oberdorf gehen dürfen.

Mit dieser Petition und den 5114 beiliegenden Unterschriften bitten wir Sie eingehend um die Wiedererwägung des Entscheids „Klassenbildung Sekundarschulen ab 2011/2012“.

Freundliche Grüsse

Für die IG „Mir gönge i eusem Tal in d'Sek“



Hanspeter Kumli

Kontaktadresse:
Hanspeter Kumli
Fürhaldenweg 5
4434 Hölstein

061 9512370
hanspeter.kumli@eblcom.ch